

Gemeinde Ahlbeck

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Ahlbeck

Sitzungstermin: Dienstag, 21.01.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Ort, Raum: Multiples Haus, Dorfstraße 3, 17375 Ahlbeck

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Josef Schnellhammer

Mitglieder

Philipp Aßmann

Susann Baensch

Katja Brauer

Andreas Frenz

Ute Roesling-Tillaire

Rudi Schwind

Jana Trantow

Karsten Krohn

Verwaltung

Manja Witt

Gäste:

Es sind 6 Einwohner anwesend.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 16.12.2024 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
- 6.1 Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Ahlbeck mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V 25/218/12
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 8.1 Diskussion Verkauf Dorfstraße 5
- 9 Drucksachen
- 9.1 Antrag auf Einschulung in einer örtlich nicht zuständigen Schule 25/219/12
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle 9 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wird nachgefragt, ob es stimmt, dass sich in Ahlbeck ein Arzt niederlassen und eine Arztpraxis bauen möchte. Herr Schnellhammer bestätigt dies. Er teilt mit, dass der Arzt bereits im 2. Halbjahr 2025 in Ahlbeck anfangen möchte zu praktizieren. Der Bau wird jedoch wesentlich länger dauern, so dass zunächst nach einer Übergangslösung gesucht wird. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Niederlassung sind bereits vorhanden.

Weiterhin wird nachgefragt, ob die Gemeinde tatsächlich den Winter und auch den Sommerdienst übernimmt. Auch dies wird von Herrn Schnellhammer bestätigt und erläutert.

Einwohner aus Gegensee sprechen die Verkehrssituation an. Als Fußgänger ist es sehr gefährlich sich innerhalb des Ortes zu bewegen. Es fehlt ein Gehweg und es halten sich sehr wenige Autofahrer an die Geschwindigkeitsbegrenzung. Im Sommer ist der Seitenstreifen nicht oft gemäht und im Winter, wenn Schnee liegt, muss der Fußgänger auch auf der Straße laufen. Es ist sehr gefährlich. Herr Schnellhammer kennt das Problem, leider hat er hierfür keine kurzfristige Lösung.

Weiterhin wird gefragt, ob die Straße nach Ludwigshof aus dem Denkmalschutz herausgenommen werden kann.

Es wird nachgefragt, ob auf dem Friedhof auch das Anlagen von anonymen Grabstellen möglich wäre? Herr Schnellhammer erklärt, dass es angedacht ist auf dem Friedhof in Gegensee nur noch bereits vorhandene Grabstellen zu nutzen.

Die Bushaltestellen an der Kirche und Buchholz selbst sind schlecht beleuchtet. Die dort stehenden Kinder werden sehr schlecht gesehen. Herr Schnellhammer bedankt sich für den Hinweis.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 16.12.2024 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Entfällt, da in der Gemeindevorvertretersitzung am 16.12.2025 keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst worden.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Ahlbeck mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

25/218/12

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevorvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevorvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Schnellhammer erläutert die Haushaltsansätze und die im Finanzausschuss besprochenen Änderungen.

Folgende Änderungen wurden im Finanzausschuss der Gemeinde Ahlbeck beschlossen:

- Es sollen Verkaufserlöse von 3 Grundstücken eingeplant werden
- Die Dorfstraße 5 wird der Verkaufspreis auf 193.500 € runtergesetzt und auch eingeplant
- Für kommunale Fahrzeuge werden 5.000 € Miete/ Leasing eingeplant
- Für Veranstaltungen 4.000 €
- Die Maßnahme 12 2025-003 Erwerb Mähtechnik und Anbaugeräten wurde auf 15.000 € korrigiert

Durch diese Veränderungen verbessert sich der Jahresfehlbetrag auf -379.200 € und der Finanzmittelfehlbetrag verbessert sich auf -75.300 €.

Weiterhin soll folgendes noch zusätzlich ergänzt bzw. geändert werden:

- Baumpflege 4.000,- €
- Kita Akustikdecke Ansatz von 40.000,- € erhöhen auf 60.000,- €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan mit den Änderungen gemäß Anlage Drucksache und Protokoll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Sachstadt Turnhalle: Derzeit besteht noch das Problem mit der Beleuchtung in der Turnhalle. Der Fehler muss noch gefunden und abgestellt werden.

Wenn das Schließsystem eingebaut ist und die Begutachtung durch den Brandschutzprüfer erfolgt ist, kann die Freigabe erfolgen.

Frau Roesling-Tillaire teilt mit, dass sich eine Mieterin an sie gewandt hat. Die Mieterin fühlt sich von einem anderen Mieter bedroht. Dieser soll Ihre Post beschädigt bzw. entwendet haben.
Herr Schnellhammer teilt mit, dass dies bekannt ist. Die betroffenen Mieter sollten die Vorfälle schriftlich in einem Protokoll festhalten und der Gemeinde übergeben. Erst dann hat die Gemeinde Handlungsmöglichkeiten.

Vorsitz:

Josef Schnellhammer

Schriftführung:

Manja Witt